



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

55. Jahrgang

Ansbach, 30. Juli 2010

Nr. 15

Inhaltsübersicht

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	Seite
Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG; Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von kommunalen Bau- maßnahmen	114
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2010 .	115
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2010	116
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth für das Haushaltsjahr 2010	116
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	117

Am 12. Juli 2010 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Hildegard Sandreuther
Regierungsfachberaterin a. D.

im Alter von 80 Jahren.

Bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im November 1991 war sie fast 22 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken tätig.

Ihre berufliche Tätigkeit beim Freistaat Bayern begann sie am 01.11.1952 als Handarbeitslehrerin an der Volksschule Uffenheim, um nach einer Tätigkeit als Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin in ihrer Heimatstadt Nürnberg vom September 1954 bis Ende Januar 1970, im Februar 1970 an die Regierung von Mittelfranken zu wechseln. Dort nahm sie in unserer Schulabteilung die Aufgaben einer Regierungsfachberaterin für Handarbeit und Hauswirtschaft wahr.

Von Vorgesetzten und Kollegen wurde sie wegen ihrer freundlichen und hilfsbereiten Art und ihrem großen persönlichen Engagement allseits sehr geschätzt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG; Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von kommunalen Baumaßnahmen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Juli 2010 Gz. 12-1551-13/10

Bezirk Mittelfranken
Landratsämter
Kreisfreie Städte
Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften
Schulverbände
Zweckverbände als Träger von Schulen

1. Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG für den Neubau, Umbau, die Erweiterung und Generalinstandsetzung von

- Schulen einschließlich Tagesheimschulen, schulischen Sportanlagen und schulisch genutzter Anteile von Mehrzweckhallen sowie kommunalen Breitensportanlagen
- Schülerheimen an kommunalen Heimschulen
- Kindertageseinrichtungen
- kommunalen Theatern und Konzertbauten

sind zuverlässig bis spätestens

15. Oktober 2010

einzureichen.

Es muss damit gerechnet werden, dass Zuweisungsanträge, die nach diesem Termin eingehen, bei der Mittelverteilung im Jahre 2011 nicht mehr berücksichtigt werden können.

2. Anträge auf Bewilligung einer weiteren Rate einer bereits in Aussicht gestellten Gesamtzuweisung (Fortführungsanträge) und Verwendungsnachweise, die in der Mittelverteilung im Jahr 2011 berücksichtigt werden sollen, sind bis spätestens

1. Dezember 2010

einzureichen.

Für Fortführungsanträge genügt die Verwendung des Formblatts nach Muster 1 b zu Art. 44 BayHO, wenn hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung gegenüber dem letzten Zuweisungsantrag keine Änderungen eingetreten sind. Ansonsten sind die Antragsunterlagen zu ergänzen.

3. Mit Bekanntmachung vom 29.03.2010 (StAnz Nr. 17/10) hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen die Anlage 1 "Festsetzung von Kostenrichtwerten" der Richtlinien über die Zuweisungen zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR) vom 05.05.2006 (StAnz Nr. 20, FMBl S. 120, AllMBl S. 174), zuletzt geändert durch Bek vom 17.12.2009 (StAnz Nr. 1) rückwirkend zum 01.01.2010 neu gefasst.

Die neu festgesetzten Kostenrichtwerte sind nur auf Maßnahmen anzuwenden, für die vor dem

01.01.2010 weder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt bzw. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen noch ein Erstbewilligungsbescheid erlassen wurde.

4. Formblätter zu Art. 44 BayHO sind auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken: "www.regierung.mittelfranken.bayern.de" veröffentlicht und können von dort heruntergeladen werden.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 114

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe für das Wirtschaftsjahr 2010

Auf Grund des § 12 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für 2010 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	1.494.500 €
in den Aufwendungen auf	1.479.000 €
Jahresgewinn	15.500 €

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	1.338.500 €
in den Ausgaben auf	1.338.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben werden in Höhe von 919.000 € aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 249.083 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Wendelstein, 8. Juni 2010

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Robert Pfann
1. Vorsitzender

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 919.000 € in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 16.02.2010 Gz. 12.13-1512k-3/09 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 31 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2010 liegt in der Zeit vom 02.08.2010 bis einschließlich 09.08.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schaftnacher Weg 7 a, 90530 Wendelstein-Großschwarzenlohe, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Wendelstein, 20. Juli 2010

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
gez.
Robert Pfann
1. Vorsitzender

MFrABI S. 115

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung
Nordbayern für das Haushaltsjahr 2010**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2010 vom 30. April 2010 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 23. Juni 2010, Nr. 6, amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 116

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Staatliche Fachoberschule
und Berufsoberschule Fürth
für das Haushaltsjahr 2010**

Der Zweckverband Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth erlässt auf Grund § 12 der Verbandssatzung vom 25.07.1972 (mit Änderungen vom 13.05.1974, 07.02.1975, 19.04.1978, 17.03.1980, 13.02.1984 und 19.02.1998) und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	906.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	340.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage wird auf 452.900,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Fürth, 15. Juli 2010

Zweckverband
Staatliche Fachoberschule
und Berufsoberschule Fürth
Matthias Dießl
Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 12 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 02.08.2010 bis einschließlich 09.08.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasserstraße 4, 90744 Fürth während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Fürth, 15. Juli 2010

Zweckverband
Staatliche Fachoberschule
und Berufsoberschule Fürth
gez.
Matthias Dießl
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 116

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Kommunales Ortsrecht

Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen

34. Lieferung

Kommunale Praxis

Herausgegeben von Dr. jur. Helmut Parzefall, Ministerialrat, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Dr. jur. Gerhard Ecker, Stadtdirektor im „Referat Oberbürgermeister“ der Stadt Augsburg, ehem. beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband und Günter Katzer, Richter am Verwaltungsgericht München, unter Mitarbeit von Katja Gründel, Oberregierungsrätin, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Werner Schmid, ehem. Direktor beim Bayer. Gemeindetag, München, Esther Aderhold, Regierungsrätin z. A. im Bayerischen Staatsministerium des Innern, und Stefan Graf, Regierungsdirektor beim Bayer. Gemeindetag, München 34. Lieferung, 84 Seiten, Rechtsstand 2009, 61,13 €.

Grundwerk ca. 987 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 159,00 €.

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 219,00 €

Verlags-Nr. 281.00 (ISBN 978-3-556-02811-6).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

77. Lieferung

Praxis der öffentlichen Verwaltung

Begründet von

Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D.

Herausgegeben von

Dr. Oliver Bloeck, Regierungsdirektor

77. Lieferung, 38 Seiten plus CD-ROM, Rechtsstand 1. September 2009, 45,78 €.

Grundwerk: ca. 1964 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

169,00 €, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

229,00 €, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 290.00. (ISBN 978-3-556-02900-8).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Allgemeine Geschäftsordnung

Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern

23. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Bearbeitet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat a. D., Gerhard Fritsch, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, München

23. Lieferung, 106 Seiten, Rechtsstand 1. Mai 2010, 49,82 €.

Grundwerk 1076 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 109,00 €.

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 179,00 €.

Verlags-Nr. 400.00. (ISBN 978-3-556-04002-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Erschließungs- und Straßenausbaurecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen – Verträge Satzungsmuster - Fallbeispiele

52. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Bearbeitet von Detlef Peters, München

52. Lieferung, 82 Seiten, Rechtsstand 15. März 2010, 37,72 €.

Grundwerk 1.251 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

139,00 €, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

219,00 €, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug.

Verlags-Nr. 6340.00. (ISBN 978-3-556-63400-4).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

38. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Gerhard Nitsche, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München, fortgeführt von Michael Baumann, München und Wolfgang Schwamberger, München

38. Lieferung, Rechtsstand 1. Juni 2009

Grundwerk 1.664 Seiten (Relaunch inkl. bereits einsortierte 38. Lieferung), mit Spezialordner und Trennblattsatz.

89,00 €. Verlags-Nr. 6440.00. (ISBN 978-3-556-64400-3).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

39. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Gerhard Nitsche, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München fortgeführt von Michael Baumann, München und Wolfgang Schwamberger, München

39. Lieferung, 166. Seiten, Rechtsstand 1. Oktober 2009

Grundwerk 1.677 Seiten 104,00 €.

Verlags-Nr. 6440.00. (ISBN 978-3-556-64400-3).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Satzungen zur Wasserversorgung

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

32. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Gerhard Nitsche, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München fortgeführt von Michael Baumann, München und Wolfgang Schwamberger, München. Jürgen Wölfl, München (ab 01.01.2009)

32. Lieferung, 176 Seiten, Rechtsstand 1. November 2009, 75,68 €,

Grundwerk 1.047 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

102,00 €, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

189,00 €, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 8635.00. (ISBN 978-3-556-86350-3).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Satzungen zur Wasserversorgung

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

33. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Gerhard Nitsche, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Fortgeführt von Michael Baumann, München und Wolfgang Schwamberger, München, Jürgen Wöfl, München (ab 01.01.2009)

32. Lieferung, 142 Seiten, Rechtsstand 1. März 2009, 61,06 €,

Grundwerk 1.062 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

102,00 €, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug,

189,00 €, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 8635.00.(ISBN 978-3-556-86350-3).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Kostentabelle

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung

32. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bisher bearbeitet von Georg Schindler, Landsberg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, fortgeführt von Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

32. Lieferung, 104 Seiten, Rechtsstand 1. Januar 2010, 59,28 €.

Grundwerk 429 Seiten plus CD-ROM, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 119,00 €,

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 159,00 €.

Verlags-Nr. 9300.00.(ISBN 978-3-556-93000-7).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Kostentabelle

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung

33. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bisher bearbeitet von Georg Schindler, Landsberg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, fortgeführt von Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

33. Lieferung, 42 Seiten plus CD-ROM, Rechtsstand 1. Mai 2010, 63,84 €.

Grundwerk 433 Seiten plus CD-ROM, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 119,00 €,

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 159,00 €.

Verlags-Nr. 9300.00.(ISBN 978-3-556-93000-7).

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Etmer/Lundt/Schiwy

Deutsches GesundheitsrechtSammlung des gesamten Gesundheitsrechts
276. Ergänzungslieferung, Stand 15. Mai 2010,
142 €

WKD-Artikelnummer 31 061 276

Abonnement-Nr. 794746

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalverfassungsrecht Bayern

Kommentare/Texte

8. Nachlieferung, Juli 2010, 452 Seiten, 65,30 €

Gesamtwerk: 2070 Seiten, 129 €

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO)

Von Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer, Revisionsrat Peter Mühlbauer, Verbandsprüfer Gerhard Nitsche, Oberregierungsrat a. D. Gerhard Oehler, Ltd. Ministerialrat a. D. Norbert Schulz, Geschäftsführender Direktor des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Helmut Stanglmayr, Regierungsvizepräsident a. D. Dr. Hans-Joachim Wachsmuth, Richterin am Verwaltungsgericht Carmen Winkler, Geschäftsführender Direktor des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes a. D. Wolfram Zwick

Mit dieser Lieferung werden die Erläuterungen der Art. 1, 5a bis 7, 9, 10a, 11, 13, 18a, 19 bis 21, 29 bis 31, 33, 38, 47, 52 bis 52, 57, 116 und 123 sowie die Kommentierung zum Vermögensrecht (3. Abschnitt) und Unternehmensrecht (4. Abschnitt) überarbeitet. Zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesänderungen sowie neue Literatur und Rechtsprechung wurden dabei berücksichtigt.

Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

Von Ltd. Ministerialrat a. D. Norbert Schulz

Die Überarbeitung der Kommentierung des KommZG umfasst im Wesentlichen die Erläuterung der Art. 1, 2, 7, 17, 23, 34, 36, 42 und 27; insbesondere wird bei Art. 7 der Punkt „Zweckvereinbarung und Vergaberecht“ vollständig neu erläutert sowie bei Art. 36 die Kommentierung der Haftung des Verbandsvorsitzenden neu eingefügt.

Sowohl neue Rechtsprechung als auch neue Literatur werden berücksichtigt.

Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden

MFrABl. S. 117

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.